

Das ander buch / der Geometrischen Büxen-  
meisterey / in VIII. theil vnterscheiden.

Der I. theil. fol. II.

Vom rechten grund vnd fundament / der bewegung gleichlicher schwerer Körper (als der Büxen Kugel / kleiner vnd grosser Kor) daraus man durch new erfundene instrument ein yedes Geschütz / Kor vnd Mörser künstlichen vnd gewis richten mag / mit allein Kuglen vnd Fehr werck zu schieffen / sonder auch eins yeden Geschützes art vnd eygenschafft / stercke vnd gewalt des trybs / auff yede richtung gründliche vrsach erfahren / vnd den vnterscheid in mancherley proportion zuvergleichen / vnd ist diser theil / in drey sonderliche Bücher abgetheilet.

Der II. theil.

Von künstlicher vergleichung der Schüss / in mancherley vnterschiedlicher ladung vnd matery der Büxen Kuglen / als Eysen / Bley / vnd Stein / auch wie die rechte grösse / schwere vnd gebürtliche Ladung / yeder Büxen Kugel vnd Kor mancherley gestalt / furnemlichen aber durch ein künstlichen Visier stab / des grossen Geschützes erfunden werden mög.

Der III. theil.

Kurze vnterrichtung / wie sich mit dem Geschütz vnd ganzen Artelarey zu halten / in einem Zeughaus / zu Feld / oder in einer besatzung mit erklerung der namen / zal / lenge vnd schwere der Kor / mancherley geschlecht der Geschos / vnd allen derselbigen zu gehör / von Puluer Kuglen vnd Mundicey / sampt der Büxenmeister / Feld schützen / vñ yeder Artelari Personen ampt vnd befehl.

Der IIII. theil.

Wie sich die Zeugmeister / Zeugwarten / Büxenmeister / Schützen / vnd was zu der Artelarey grossen vñ kleinem Geschütz erfordert wirt / in einer besatzung / haltē sollen / kurze vnterrichtung der Jungen angehenden Büxenmeister.

Der V. theil.

Intitulirt hierin / Der erst theil von  
befestigung Gebewen. fol. I.

Von der grundlegung / erbawung vnd befestigung der Stedt / Schloßer / vñ Flecken mit allen denen gebewen / so fur Gewalt zu der Wehr / Befestigung / Schutz vnd Schirm von nöten sind / als Mauren / Thürn / Gräben / Schanssen / Wähl / Schütten / Pasteyen / Bollwerck / Zwinger / Stadtporten ic. mit allen jren Wehren / Schießlöcheren vnd dergleichen / was innerhalb vñ aufferhalb der Stadmauren / fur Gewalt vñ vnbillichm bedrang Vest vnd Wehrlich erbawen werden mag.

Der VI. theil.

Such hernach fol. XXV.

Der namhafften vnd wehrlichen Stadt Thurin / eygentliche beschreibung / mit allen jren Gebewen / so zu der befestigung geordnet / mit erzehlung der rechten Maß vñ Proportion derselbigen / mit weitleuffigerem berichte / wie ein Stadt fur allen gewalt des Geschützes aus rechtem grund der Architectur / auff dise yezige Kriegsrüstung zu befestigen / ind zu bewaren sey.

Der VII. theil.

Such fol. XXX.

Von den furnembsten puncten / so mit höchstem fleiß von dem erfarnē Architecto / war genommen vnd zuvor betrachtet werden sollen / in erwelung bequemes plas zu der Walfstadt / dahin ein Stadt / Schloß / vnd Flecken / zu erster erbawung bezeichnet / vnd in grunnd nidergelegt werden sol.

Der VIII. theil.

Such fol. XXXVI.

Wie man in einer besatzung oder zu Feld schnell ein yeden hauffen Kriegsvolk / in mancherley form vnd gestalt / der Feldt oder Schlachtordnung / mit grossem vorthail stellen vnd ordnen sol / des Feindts zu erwarten / oder denselbigē / mit vorthail anzugreifen / oder in der ordnung zu Feldt zu ziehen / nach dem brauch diser zeit erfarnesten Krieghleuth.

Das

Von eygenen  
künstlichen  
künstlichen

Von manchen  
durch die b  
Ehne / Ho  
vnd überre  
künstlich off  
der Körper vnd  
Gewölbe  
haben / Cap  
in freyen zu ga  
auch zum theil

Von etlichen a  
zu scharff  
künstlichen

Von dritte  
Kunst

Vom rechten g  
aller künstl  
natürlicher  
wehrtley gestalt

Von rechte künst  
vnd wie die sel  
sampt künstli

Kurzer berichte d  
oder schwere  
bewegung / so

Die alle Elem  
verglichene  
Namus der Nat

Von inb  
vnd